

Beschluss des Landrats vom 13.02.2020

Nr. 369

7. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen der Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2020 bis 2022 2019/793; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) sagt, dass die Psychiatrie Baselland, wie auch das Kantonsspital Baselland, Leistungen erbringt, die über die obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht finanziert werden. Diese Leistungen werden gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen (GWL) genannt und umfassen u. a. Weiterbildungskosten von Assistenzärztinnen und -ärzten, postgraduierten Psychologinnen und Psychologen, Vorhalteleistungen für die Notfallversorgung und neu die Fachstelle Forensik und das Bündnis gegen Depression. Der Regierungsrat beantragt für deren Abgeltung für die nächsten drei Jahre einen Pauschalbetrag von jährlich CHF 6,36 Mio. Der Betrag liegt damit leicht unter der Vorperiode, obschon es schwierig ist, dies zu vergleichen, da einige Leistungen hinzugekommen und andere weggefallen sind. Zudem haben sich innerhalb der einzelnen Leistungsbereiche gewisse Veränderungen ergeben.

Das Eintreten in der Kommission war unbestritten. Obwohl das Resultat einstimmig war, wurde die Vorlage ausführlich diskutiert. Wie so oft bei GWL drehte es sich dabei vor allem um die Weiterbildungskosten, wobei das hauptsächliche Problem auf diesbezüglich unterschiedliche Aussagen in der Vorlage zurückzuführen war. Trotz der intensiven Diskussion waren die Weiterbildungskosten – obschon nicht sehr gern gesehen – am Schluss jedoch unbestritten. Weiter wurde gefragt, weshalb die Forensik als gemeinwirtschaftliche Leistung enthalten ist, und nicht in Form einer Leistungsvereinbarung verrechnet werden kann. Es gab weiter eine Frage zu den Beratungsleistungen, bei denen mit unterschiedlichen Kosten für Prävention und Beratung gearbeitet wird. Alles in allem kam die Kommission zum Schluss, dass dem Antrag gemäss Vorlage stattgegeben werden soll. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
über die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2020 bis 2022

vom 13. Februar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland wird für die Jahre 2020 bis 2022 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 19'065'000 bewilligt.
 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
-